

Grundlagen der Pflege		Abkürzung	Verantwortlich			Pflicht	
		PF-4	Verw.-Prof. Immenroth				
Fachkompetenz: Wissen	Die Studierenden kennen das Pflegeprozessmodell, und pflegerische Möglichkeiten der Beobachtung, des Assessments, der Prophylaxen, der Interventionen, der Dokumentation und der Hygiene. Sie kennen die Strategien der Kuration, der Rehabilitation und der Palliation.						
Fachkompetenz: Fertigkeiten	Die Studierenden erfassen die individuelle somatische und psychosoziale Situation der Pflegebedürftigen anhand der Anamnese und durch Assessmentinstrumente, werten die gewonnenen Informationen aus, ermitteln den individuellen Pflegebedarf und legen Pflegeziele fest. Sie wählen geeignete Pflegeinterventionen aus, führen diese situationsgerecht dokumentiert durch, gleichen die Ergebnisse mit den Pflegezielen ab und korrigieren ggf. Ziele oder Interventionen und gestalten Pflege als Prozess. Hierzu bedienen sie sich EDV-gestützter Programme. Sie initiieren und koordinieren unterschiedliche therapeutische Pflegemaßnahmen und führen ärztliche Verordnungen der medizinischen Diagnostik und Therapie fachgerecht und verantwortlich durch und dokumentieren diese. Sie erkennen Notfallsituationen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen ein. Mit prophylaktischen Maßnahmen wirken sie gesundheitlichen Beeinträchtigungen entgegen.						
Personale Kompetenz: Sozialkompetenz	Sie gestalten die Interaktion mit Patienten unter Beachtung der Menschenwürde. Sie begleiten Menschen in existenziellen Krisensituationen situationsangemessen. Sie stimmen alle Pflegeinterventionen im Pflegeteam sowie mit den Pflegebedürftigen und deren Bezugspersonen ab. Sie protokollieren und dokumentieren ihre Beobachtungen sachgerecht und überprüfen ihre Beobachtungsergebnisse und Interpretationen im fachlichen Austausch.						
Personale Kompetenz: Selbstkompetenz	Im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung reflektieren sie die Subjektivität ihrer Wahrnehmungen und berücksichtigen dies in der Auswertung ihrer Beobachtungen. Aus den Beobachtungen leiten die Studierenden ihr pflegerisches Handeln ab.						
Lehrveranstaltungen	LV-Titel	Semester	Häufigkeit	Dauer	Dozent/in		
	Ressourcenorientierte Pflege	1	1x	1	Verw.-Prof. Immenroth Prof. Dr. Hasseler Verw.-Prof. Schüllermann-Epmann		
	Pflegeprozess	1	1x	1	Kessels (MCur) Dipl.-Pfleger. (FH) Peter Weithäuser (MA)		
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozess • Beobachtungen • Assessment • Prophylaxen • Pflegerische Interventionen • Erste Hilfe • Dokumentation • Hygiene • Kuration, Rehabilitation und Palliation 						
Umfang, LP, Prüfungen	Bezeichnung	Lehr-Lern-Arrangements	SWS	LP	Aufwand (Std.)		Prüfungen
					Kontaktstudium	Selbststudium	
	Ressourcenorientierte Pflege	VSÜ, SPÜ, POL, SST	4	4,5	60	53	
	Pflegeprozess	VSÜ, SPÜ, POL, SST	4	4,5	60	53	M
Voraussetzungen für die Vergabe der LP	Erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistung						
Teilnahmevoraussetzung	Keine						
Verwendbarkeit im	Obligatorisch für den Studiengang						

Studium	
----------------	--

Legende:

LV = Lehrveranstaltung
SWS= Semesterwochenstunden
LP = Leistungspunkte
Std. = Stunden

Lehr-Lern-Arrangements:

Vorlesung mit seminaristischen Anteilen und Übungen (VSÜ)
Seminar mit praktischen Übungen (SPÜ)
Reflexions- und Methodenseminar (RMS)
Problemorientiertes Lernen (POL)
Peergroupstudium (PGS)
Selbststudium (SST)

Prüfungsarten:

Klausur mit Dauer in Minuten (K60; K90; K120)
Mündliche Prüfung (M)
Hausarbeit; Umfang 10-15 Seiten (H1)
Hausarbeit; Umfang 25-30 Seiten (H2)
Komplexe Aufgabe (KA)
Objective structured clinical examination (OSCE)
Referat (R)
Projektarbeit (P)
Beratung (B)

*) Die Prüfungsleistung wird allein mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet.

**) Die Prüfungsleistung kann gewählt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt jedoch nur, wenn mindestens eine K120 und mindestens eine H2 als Prüfungsleistung aus den Modulen PF-16, PF-17 und PF-19 vorgelegt werden (vgl. BPO § 21 (1)). Die in einem Modul angebotene Anzahl von H2 und K120 erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden.